



Nährstoffarmes, besonntes Gewässer: Lebensraum für das Froschkraut
Foto: F. Klenke

Steckbrief

Froschkraut (*Luronium natans*)

- krautige Pflanze, ca. 10–45 cm hoch
- dreizählige weiße Blüte mit gelbem Blütengrund, lang gestielt
- die untergetauchten Blätter sind lanzettlich und schmal ausgebildet, die Schwimmblätter sind oval und 3 bis 6 cm lang

Verbreitung in Sachsen

In Sachsen kommt das Froschkraut nur in der Lausitz vor, vor allem im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und an wenigen weiteren Fundorten.

Wussten Sie schon, dass

- sich der botanische Name vom lateinischen Wort „luridus“, nämlich „blassgelb, grünlich“ ableitet?
- die Froschkraut-Bestände in Sachsen und Brandenburg hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung und ihrer Individuenanzahl eines der bedeutendsten Vorkommen in Europa repräsentieren?

Lebensraum und Biologie

Das Froschkraut siedelt an den Randbereichen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Teiche, wie Moortümpel oder -weiher, aber auch an Gräben mit langsam fließendem bis stehendem Wasser und sandigem bis torfigem Grund. Es wurzelt im Gewässergrund bei ca. 20 bis 60 cm Wassertiefe. Nur selten werden auch nasse Böden im Uferbereich angenommen. Der Standort muss zumindest halbschattig oder besser besonnt sein. Es benötigt nährstoffarme Rohböden, auf denen konkurrenzstärkere Arten aufgrund von Nährstoffmangel nicht vorkommen. Das Froschkraut ist eine mehrjährige, ausdauernde Pflanze. Die Blütezeit liegt zwischen Mai und August, die Früchte reifen unter Wasser. Bei sehr hohem Wasserstand bleiben die Blüten steril. Es verbreitet sich auch durch Ausläufer.

Gefährdung und Schutz

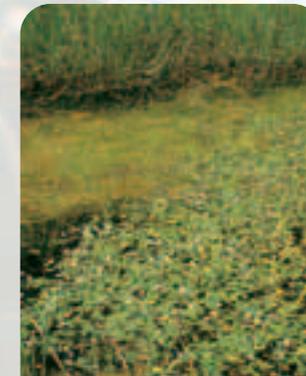
Die Vorkommen des Froschkrauts gehen nicht nur in Sachsen stark zurück. Da häufig nur isolierte, kleinere Pflanzenbestände vorhanden sind, erlischt bei Beeinträchtigung oder Verlust eines Wuchsortes oft dessen gesamte Population. Noch um 1900 waren in Sachsen rund 20 weitere Vorkommen bekannt, die heute nicht mehr existieren.

In den Roten Listen der BRD ist das Froschkraut in die Kategorie „stark gefährdet“, in Sachsen sogar in die Kategorie „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- die Beseitigung und Zerstörung der Wuchsorte durch Maßnahmen des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung z. B. Wasserabsenkungen (u. a. durch Tagebau), Verrohrungen, Sohl-, Ufer- und Böschungsbefestigung, häufige Mahd der Uferbereiche und Entkrautung der Gewässer
- der Eintrag von Nährstoffen aus benachbarten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen; Folgen des Nährstoffeintrags sind eine Änderung der Gewässergüte und die Verlandung und Verschlammung der Gewässer
- die Änderung bzw. Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit und -güte durch Kalkungen und Einleitung von Abwässern

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist das Froschkraut „streng geschützt“. In der **Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Richtlinie** fand es Aufnahme im **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.



Ein seltenes Bild: Massenbestand des Froschkrauts
Foto: Archiv LFUG, D. Hanspach

Schutzmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Gewässer (besonnt, nährstoff- und kalkarm, mit flachen Randbereichen, Rohböden)
- Stabilisierung des Wasserstandes in den Teichen und Zuleitern
- Verzicht auf bauliche Maßnahmen am Gewässer (wie künstliche Befestigungen der Ufer und des Gewässerbettes durch z. B. Steinschüttungen oder Holz- und Betonverbau)
- Verzicht auf intensive Teichdüngung und -kalkung; ggf. Anlage nicht bewirtschafteter Uferandstreifen als Schutz vor Nährstoffeinträgen
- Starke Beschattung der Gewässer vermeiden, ggf. Gehölzrückschnitt
- Bewirtschaftung der Gewässer in Abstimmung mit der Vegetationsentwicklung des Froschkrauts (räumlich und zeitlich versetzte Beräumung, abschnittsweise Mahd)
- Extensive Karpfenhaltung in Stillgewässern mit besonderer Bedeutung für das Froschkraut

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten, insbesondere zum Froschkraut, können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen
- die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Botaniker im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Prof. Dr.-Ing. habil. Hardtke, Geschäftsstelle Wilsdruffer Straße 2a, 01067 Dresden, Tel. (03 51) 495 61 53, lv-saechsischer-heimatschutz@t-online.de
- Dr. Hanspach, Platz der Einheit 1, 01945 Lindenu, Tel. (03 57 55) 5 27 80



Charakteristisch ist die dreigeteilte reinweiße Blüte.

Foto: Archiv LfUG, D. Hanspach

Impressum:

Froschkraut – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Titelbild:
Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)
Foto: Archiv LfUG, D. Hanspach

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Abteilung5@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
c-macs publishingservice
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden

Druck und Versand:
Sächsische Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden
Fax: (03 51) 4 20 31 80 (Versand)
eMail: versand@sdv.de

Auflage: 10.000

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG kostenfrei bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf Recyclingpapier

September 2003

Artikelnummer: LV-1/13

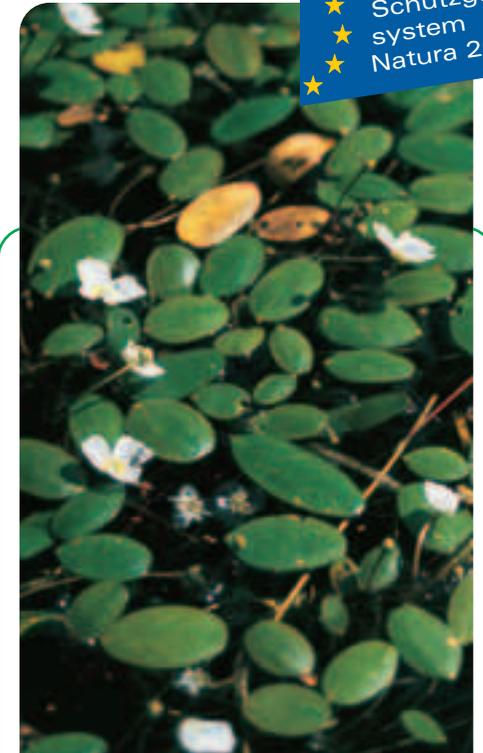
Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium

Europäisches Schutzgebiets-system Natura 2000



Froschkraut

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie